



Schweizer Pferderennsport-Verband Fédération Suisse de courses de chevaux



Schutzkonzept für Pferderennen mit begrenzter Teilnehmerzahl

Ziel dieses Konzeptes ist es, im Detail die zu respektierenden Verhaltensweisen und Regeln, welche anlässlich der Pferderennen mit begrenzter Teilnehmerzahl auf einer Rennbahn, die Mitglied des Schweizer Pferderennsport-Verbandes (SPV) ist, festzulegen. Das Konzept basiert auf den gesundheitlichen / epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie auf den Massnahmenlockerungen des Bundesrates vom 24. Juni 2020.

Die Pferderennen haben die Besonderheit, dass sie im Freien und auf weitläufigen Gelände stattfinden und es gibt kein Körperkontakt zwischen den Teilnehmern.

Es sind nur Renntage zugelassen, für welche der SPV eine Lizenz erteilt hat und die Bedingungen für die Organisation präzisiert hat. Der SPV überwacht den korrekten Ablauf des genehmigten Renntages.

1. Risikobeurteilung und Triage

a) Symptome einer Infektion

Teilnehmer (Jockeys, Fahrer, Trainer, Lads & Funktionäre), welche Symptome einer Infektion aufweisen, dürfen nicht an den Renntagen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Renndirektion muss umgehend informiert werden.

2. Anreise und Abreise zur und von der Rennbahn

a) Anreise und Abreise zur und von der Rennbahn

Die Fahrt mit den Pferden erfolgt mit individuellen Transportmitteln. Pferde, welche auf der Rennbahn des Organisers stationiert sind, dürfen nicht deplatziert werden.

3. Infrastrukturen

a) Verfügbares Gelände und Infrastrukturen / Rennbahn

Der jedem Teilnehmer zugewiesene Parkplatzbereich muss gross genug sein um die Abstandregeln einhalten zu können. Das Gleiche gilt für die Pferdeboxen, welche der Organisator den Teilnehmern zur Verfügung stellt. Es muss überall hydro-alkoholische Lösungen geben.

Sowohl Zuschauerbereiche als auch Versammlungsräume müssen so eingerichtet sein, dass die Rückverfolgbarkeit enger Kontakte zwischen Personen gewährleistet ist. Der Personenfluss muss so geregelt werden, dass die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Besuchern eingehalten werden kann.

b) Garderoben / Duschen / Toiletten

Garderoben und Duschen können zur Verfügung gestellt werden. Die Toiletten müssen regelmässig während dem Renntag gereinigt und desinfiziert werden.

c) Reinigung

Jede benutzte Boxe muss vor und nach der Nutzung desinfiziert werden sowie auch die zur Verfügung gestellten Räume.

d) Gastronomie

Die Regeln des Bundesamt für Gesundheit betreffend Gastronomie (Gastrobranche) müssen angewendet werden.

e) Zugänglichkeit und Organisation innerhalb der Infrastruktur

Der Ort an welchem der Renntag stattfindet muss begrenzt werden und der Zugang muss markiert sein und kontrolliert werden, damit die Limite der erlaubten Teilnehmerzahl eingehalten wird. Der Organisator legt die Anzahl Personen fest, welche ein Pferd begleiten und Zugang zu den Infrastrukturen haben. Die Anmeldung zur Teilnahme an den Rennen wird wie gewohnt via das Online System des SPV gemacht. Jede Änderung betreffend der Starterliste muss via das Online System des Verbandes gemacht werden.

f) Zuschauer und Besucher

Die Anzahl anwesende Personen auf dem abgegrenzten Gelände beträgt maximal 1'000 Personen.

4. Formen, Inhalte und Organisation der Rennen

Es sind nur Jockeys und Fahrer für die Rennen zugelassen, welche eine vom SPV ausgestellte Berufs- oder Amateurlizenz haben. Das Maximum der Teilnehmer kann aufgrund der Bestimmungen des Bundesrates limitiert werden, im Maximum sind jedoch 16 Teilnehmer pro Rennen zugelassen. Die Ausschreibungen müssen vorsehen, dass ein Rennen nicht länger als 5 Minuten dauert.

a) Ablauf der Rennen

Das Aufwärmen des Pferdes wird individuell auf der Rennbahn gemacht und die Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Spätestens 3 Minuten vor dem Start kommt jeder Fahrer oder Jockey unter Aufsicht eines offiziellen Funktionärs und des Tierarztes individuell auf die Bahn. Das Rennen wird wie gewohnt unter der Kontrolle der Funktionäre/ Rennleitung durchgeführt. Im Falle einer Untersuchung der Rennleitung, werden die Teilnehmer wenn notwendig per Telefon befragt.

b) Material / Ausrüstung

Während dem Rennen tragen die Jockeys und/oder Fahrer ihre übliche Ausrüstung gemäss Reglement.

c) Sanitätsdienst

Die Anwesenheit einer Ambulanz auf der Rennbahn ist obligatorisch.

d) Tierärztlicher Dienst

Der tierärztliche Dienst wird gemäss den Bestimmungen des SPV durch eine anerkannte und akkreditierte Equipe gewährleistet.

e) Verfolgen der Teilnehmer

Alle Personen, welche Mitglieder der Verbände sind und am Renntag teilnehmen sind bekannt und der SPV hat ihre Kontaktdaten.

5. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Der Direktor des Renntages, welcher durch den SPV bestimmt wird, ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes anlässlich des Renntages verantwortlich. Der Verantwortliche der Rennbahn ist beauftragt, die Vorschriften anzuwenden, welche der Veranstalter gemäss vorliegender Weisung umsetzen muss.

Alle Teilnehmer bestätigen mit ihrem definitiven Engagement für das Rennen, dass sie Kenntnis der besonderen Covid-Bestimmungen des BAG und des vorliegenden Konzepts haben und diese akzeptieren. Bei Nichteinhalten der Vorschriften kann der SPV Sanktionen aussprechen.

6. Kommunikation

Das Schutzkonzept wird wie folgt übermittelt :

- Publikation im Internet, unter SPV und der Mitgliederverbände sowie den Veranstaltern, einschliesslich der Möglichkeit einer druckbaren PDF Version.
- Publikation im "Offiziellen Rennkalender", welcher an die Mitglieder des SPV verschickt wird.

Avenches, 24. Juni 2020